

Impressum

Herausgeberin	eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
Anschrift	Büchsenstraße 34/36 70174 Stuttgart Telefon 07 11.20 54-0 Telefax 07 11.20 54-3 27 E-Mail: info@eva-stuttgart.de www.eva-stuttgart.de
Redaktion Gestaltung	Ulrike Herbold Genter & Partner Werbeagentur GmbH
Fotos	Archiv Becker Lacour Alexander Fischer Peter Granser JobConnections



Liebe Leserin, lieber Leser

auf Ideale kann keiner verzichten – selbst dann, wenn ihre Umsetzung schwierig ist. Sie treiben uns an; sie geben Orientierung und bewahren uns vor Selbstzufriedenheit, aber auch vor vorschneller Anpassung an vermeintlich unumkehrbare Verhältnisse. Auch die eva hat bestimmte Ideale, die sie von ihrem Dienst am Nächsten hat. Sie fußen auf dem biblischen Menschenbild und der langen Geschichte der Evangelischen Gesellschaft seit 1830. Diese Ideale sind in unserem Leitbild festgehalten. Dort finden Sie schwarz auf weiß das, was unsere Arbeit und Identität ausmacht.

Ideale haben jedoch wenig Wert, wenn sie sich in der Praxis als wirkungslos erweisen. Darum brauchen Ideale ein Regelwerk als Basis, das auch juristisch verwertbar ist. Für die eva ist das ihre Satzung. Diese beschreibt Zweck und Umfang unserer Arbeit genauso wie die Entscheidungswege und Zuständigkeiten in der eva. Sie steht für die Verlässlichkeit unserer Arbeit gegenüber Kostenträgern, Mitarbeitenden, Spenderinnen und Spendern.

Dieses Heft versucht, Ihnen ein paar grundlegende Einsichten über die eva zu geben. Sie erfahren auf den folgenden Seiten, wer wir sind, was wir wollen und was wir tun. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich auf die Begegnung mit Ihnen!

Ihr

Pfarrer Heinz Gerstlauer

Inhaltsverzeichnis

Hintergründe

Als Traktatverein gegründet	5
Während der Nazi-Herrschaft „reichsfeindliche Organisation“	6
Vielzahl innovativer Projekte	6
Diakonie – Sozialarbeit mit evangelischem Hintergrund	7

Leitbild

eva – Diakonie in Stuttgart	9
Grundlagen unserer diakonischen Arbeit	10
Unser Menschenbild und unsere Aufgabe	10
Unsere Ziele	11
Sozial verantwortliches und politisches Handeln	11
Partnerin am Markt	12
Partnerin und Anwältin	12
Fachlichkeit und Qualität	13
Wirtschaftlichkeit	14
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	14

Satzung

Präambel	17
1.0 Name, Rechtsform, Sitz	18
2.0 Zweck	18
3.0 Gemeinnützigkeit	18
4.0 Organe des Vereins	18
5.0 Mitglieder und Mitgliederversammlung	18
6.0 Aufsichtsrat	19
7.0 Vorstand	21
8.0 Auflösung des Vereins	21
9.0 Schlussbestimmungen	21
10.0 Übergangsregelung	21

eva's Stiftung

Zweck der Stiftung	22
Stifterinnen und Stifter sehr willkommen	22

Bestell-Vorlage

für weitere Informationen	23
---------------------------	----

Hintergründe



Dr. Christoph Ulrich Hahn
gründet 1830
die Evangelische Gesellschaft (eva)

Als Traktatverein gegründet

Mit einem Leserbrief im Jahr 1830 fängt alles an. Der noch nicht fünfundzwanzigjährige Esslinger Vikar Christoph Ulrich Hahn „erlaubt sich, seinen verehrten Mitlesern der Evangelischen Kirchenzeitung die Errichtung einer Gesellschaft zur Ausbreitung kleiner religiöser Schriften in Vorschlag zu bringen“. Kolporture ziehen mit Bücherkisten über Land, um Bibeln und Traktate unters Volk zu bringen. Zwanzig Jahre später sind bereits über zwei Millionen davon verteilt.

1835 verlegt die Gesellschaft ihren Sitz von Esslingen nach Stuttgart. Seit 1850 arbeiten bei der eva Stadtmissionare, die sich in der aufstrebenden Industriemetropole Stuttgart um das wachsende Heer der Arbeiter und Armen kümmern. Ab 1914 sind hier auch Gemeindegewerkschaften tätig. Sie alle unterstützen Menschen am Rand der Gesellschaft: Strafgefangene und ihre Familien, Prostituierte, Kranke, Alte und Arme, viele davon dem kirchlichen Leben mehr oder weniger entfremdet.

Während des ersten Weltkriegs verteilt die Gesellschaft Lebensmittelspenden an die hungernde Stadtbevölkerung.



Die hungernde Bevölkerung wird nach dem zweiten Weltkrieg mit Naturalien versorgt



Am Eingang zum unterirdischen Raitelsbergbunker, 1949 bis 1966 Männer- und Familienwohnheim



Mitternachtsmission im Rotlichtviertel



Ausländerhilfe, heute Internationales Beratungszentrum

Während der Nazi-Herrschaft „reichsfeindliche Organisation“

Die Nazi-Herrschaft bedeutet einen tiefen Einschnitt. Im Kirchenkampf stellt sich die Gesellschaft gegen die Reichskirche. Die Stadtmission wird als „reichsfeindliche Organisation“ eingestuft, das 1905 gegründete Evangelische Gemeindeblatt muss eingestellt werden; bei Bombenangriffen verliert die Gesellschaft alle Heime und Häuser.

Nach 1945 trägt die eva zur Versorgung der Stadtbevölkerung bei. Heime und Häuser werden wieder aufgebaut. Die Hilfsstelle für Rasseverfolgte ist Anlaufstelle für Verfolgte des Nazi-Regimes. Seit den sechziger Jahren kommt es zu einer enormen Ausweitung und Spezialisierung sozialer Arbeit. 1978 entsteht als Tochterunternehmen der Arbeitshilfeträger Neue Arbeit.

Vielzahl innovativer Projekte

Die eva hat immer wieder landes- und bundesweit Maßstäbe gesetzt. Zum Beispiel: Telefonseelsorge 1960, bundesweit die erste Gesellschaft für mobile Jugendarbeit 1970, die bundesweit erste Jugendtagesgruppe 1975, die erste diakonische Schwangerenberatung in Württemberg 1977, Dienste für seelische Gesundheit 1981, die erste diakonische Aids-Beratung in Deutschland 1986, Schuldnerberatung 1987, Alzheimerberatung 1989, Schlupfwinkel für Straßenkinder 1994, Bundesmodellprojekt „Vierte Lebensphase“ 1999, Spieler-Suchtberatung 2000, Projekt Schule und Diakonie 2001, Bundesmodellprojekt Gradmann Haus für demenzkranke Menschen 2001, Scout, eine intensivpädagogische Einrichtung für Jungen, 2006. Ebenfalls im Jahr 2006 übernimmt die eva das Rehabilitationszentrum Rudolf-Sophien-Stift und ergänzt damit ihr Angebot für psychisch kranke Menschen.

Heute kümmern sich in etwa 90 Einrichtungen – Beratungsstellen, Wohngruppen und Heimen sowie unterstützenden Hilfen – etwa 800 hauptamtliche sowie etwa 630 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Einzelne und Gruppen. Sie beraten und betreuen jedes Jahr weit über 14.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Altersstufen: in Beratungsstellen, Wohnheimen, Tagesgruppen oder zu Hause. Daneben geben sie jährlich etwa 24.000 Essen für bedürftige Menschen aus.

Weitere rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten bei einer Tochtergesellschaft der eva, der Neuen Arbeit, rund 1.800 Beschäftigte des zweiten Arbeitsmarktes an. Etwa 110 Mitarbeitende sind bei einer anderen Tochtergesellschaft, dem Rudolf-Sophien-Stift, beschäftigt. Sie bieten fast 300 psychisch kranken Menschen berufliche Förderung und qualifizierte Rehabilitation und kümmern sich um Bewohner einer psychiatrischen Klinik sowie von Wohnheimen. Dazu kommen rund 40 Mitarbeitende beim Verlag der eva, einst der Ursprung des Vereins, inzwischen ebenfalls eine Tochtergesellschaft.



Die Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft in der Färberstraße

Diakonie – Sozialarbeit mit evangelischem Hintergrund

Ihr Name sagt es: Die eva ist evangelisch. Keiner, der Hilfe in Anspruch nimmt, wird nach seiner Konfession gefragt. Doch unsere Herkunft verbergen wir nicht, wie unser Leitbild und unsere Satzung deutlich zeigen. Diakonie lebt von einem Hoffnungsüberschuss: Wo Menschen am Ende sind, da ist Gott noch lange nicht fertig. Jedes Leben kann ins Lot kommen. Wenn Gott will.



Charlottenheim

Leitbild



Grundlagen und Ziele
unserer Arbeit

eva – Diakonie in Stuttgart

Die eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. ist ein diakonisches Unternehmen.

Wir gliedern uns in die eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (gemeinnützig) und ihre Tochtergesellschaften, die eva–Seniordienste gGmbH (gemeinnützig), die Rehabilitationszentrum Rudolf-Sophien-Stift gGmbH (gemeinnützig), die Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH (gemeinnützig), die youcare gGmbH (gemeinnützig) sowie die Verlag und Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart GmbH und die Evangelische Gemeindepresse GmbH.

Die Evangelische Gesellschaft, die Neue Arbeit, das Rudolf-Sophien-Stift und youcare bieten ihre Leistungen vor allem im Großraum Stuttgart an, die eva–Seniordienste im Neckar – Odenwald-Kreis.

Die Gemeindepresse gibt für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Kirchengebetszeitung „Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg“ heraus.

Die Verlag und Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart GmbH verlegt Bücher und Zeitschriften. Ihre Buchhandlungen befinden sich in Württemberg.

Grundlagen unserer diakonischen Arbeit

eva ist tätige
Nächstenliebe

Diakonie ist Ausdrucksform
des Glaubens an Jesus Christus
in tätiger Nächstenliebe.

Unser Menschenbild und unsere Aufgabe

Wir begegnen
jedem Menschen
als Ebenbild Gottes

Wir glauben, dass jeder Mensch
eine von Gott geschaffene, einzig-
artige und geliebte Persönlichkeit
ist. Dies macht seine Würde aus.

Wir begegnen jedem Menschen als
Ebenbild Gottes. Jeder Mensch hat
das Recht auf Teilnahme am gesell-
schaftlichen Leben, auf Individualität
und Freiheit, auf Selbstbestimmung
und Selbstverantwortung, auf das
Entwickeln seiner Persönlichkeit in
Achtung vor sich und den anderen.
Dies gilt auch für die Bereiche Woh-
nung, Arbeit, Gemeinschaft, Religion
und Sexualität. Unsere Dienste bieten
wir allen Menschen an, die ein Leben
aus eigener Kraft (noch) nicht selbst

verwirklichen können. Dabei sind wir
Partner der Menschen, die zu uns
kommen. In der Zusammenarbeit mit
ihnen lassen wir uns von der Hoff-
nung auf Veränderung leiten.

Viele Nöte haben auch gesellschaftli-
che Ursachen. Darum verfolgen wir
Entwicklungen aufmerksam, die die
Würde des Menschen bedrohen,
machen diese öffentlich bewusst und
wirken ihnen entgegen.

Dadurch leisten wir einen wichtigen
Beitrag zum sozialen Frieden und zur
Lebensqualität von Bürgerinnen und
Bürgern.



Unsere Ziele

Wir wollen Menschen
ein Leben in Würde
ermöglichen

Ob wir Menschen in Krisen und be-
sonderen Situationen beraten oder
unterstützen, ihnen Arbeit vermitteln
oder ihrem Bedürfnis nach Bildung,
Information und Vergewisserung
nachkommen, die Ziele sind gleich:
► Menschen ein Leben in Würde
zu ermöglichen,

- die Not von Menschen zu lindern,
- Ursachen von Not zu benennen
und – wenn möglich – zu beheben,
- den Glauben in Wort und Tat
zu stärken,
- soziale Verantwortung zu wecken
und zu fördern.

Sozial verantwortliches und politisches Handeln

Wir kooperieren
mit anderen

Wir sind ein wesentlicher Teil sozial
verantwortlichen und politischen
Handelns der evangelischen Kirche.
Das System bedarfsgerechter
Hilfen gestalten wir mit durch:
► sozialpolitische Planung,
► Entwickeln und Anbieten eigener
Dienstleistungen und Hilfen,

- Kooperation mit Kommunen,
Kirchengemeinden, anderen dia-
konischen und karitativen Einrich-
tungen, Wirtschaftsbetrieben und
Selbsthilfegruppen.





Wir arbeiten
zuverlässig und
qualitätsorientiert

Fachlichkeit und Qualität

Unsere Hilfe orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen, ihren Selbsthilfekräften und ihrer Lebensgeschichte. Wir arbeiten zuverlässig und qualitätsorientiert. Dazu gehört:

- ▶ Wir gestalten mit Menschen Beziehungen, in denen Veränderung möglich wird;
- ▶ wir unterstützen Menschen beim Finden, Gestalten und Überprüfen erreichbarer Ziele der Hilfen, die sie in Anspruch nehmen wollen;
- ▶ Selbsthilfe hat Vorrang vor Pflege und Bevormundung; wir leisten soviel Hilfe wie möglich und nötig;
- ▶ wir gehen mit unseren Angeboten soweit wie möglich vor Ort und suchen Lösungen im jeweiligen Lebensumfeld;

- ▶ wir sind örtlich und zeitlich erreichbar;
- ▶ wir legen Wert auf fachliche Kompetenz und menschliche Beziehungsfähigkeit;
- ▶ wir wollen für Privatkunden und Wirtschaftsbetriebe, für die wir Dienstleistungen erbringen, zuverlässige und qualitätsorientierte Partner sein;
- ▶ wir überprüfen die Ergebnisse unserer Arbeit zum Erhalt, dem Entwickeln, Verbessern und Erweitern unserer Angebote.



Partnerin am Markt

Wir stehen im
Wettbewerb
mit anderen

Wir befinden uns im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Wir stellen uns diesem Wettbewerb, weil er uns Ansporn ist in unserem Bemühen um

Bedarfsorientierung, Qualität und Kostenoptimierung. Entscheidend ist, dass die Qualität unserer Arbeit und die Vielfalt der Hilfen gewahrt bleiben.

Partnerin und Anwältin

Wir treten öffentlich
für soziale Gerechtig-
keit ein

Wir erarbeiten nicht nur konkrete Lösungen für und mit Menschen, sondern verstehen uns auch als Anwältin ihrer Bedürfnisse, indem wir uns aktiv und handelnd in die öffentliche Diskussion einmischen.

Wir treten ein für soziale Gerechtigkeit und soziale Verantwortung. Wir erinnern uns selbst, Staat und Kirche an die Verpflichtung, für Schwache zu sorgen und für sie einzutreten.



Wirtschaftlichkeit

Wir arbeiten wirtschaftlich und fordern für vereinbarte Leistungen die volle Kostenübernahme

Wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich und zweckentsprechend ein. Transparenz unserer Ausgaben und Einnahmen nach innen und außen ist für uns selbstverständlich. Für anerkannte und vereinbarte Leistungen fordern wir die volle Kostenübernahme ein.

Da notwendige Hilfe am Geld nicht scheitern darf, sind wir auf Spenden und eigen erwirtschaftete Mittel angewiesen. Diese verwenden wir neben der Weiterentwicklung unserer Arbeit vorrangig zum Finanzieren solcher Aufgaben, die nach unserer dia-konischen Überzeugung wichtig sind.

Berufliche und menschliche Fähigkeiten, unsere Leistungsbereitschaft, Kreativität und Freude an der Arbeit sind die Basis des Erfolges unseres Unternehmens.

Wir gestalten unseren Dienst partnerschaftlich. Das beinhaltet, dass wir einander informieren, uns gegenseitig achten, offen für Kritik sind, transparent arbeiten und einander unterstützen.

Für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung bietet unser Unternehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten u.a. Fort- und Weiterbildung sowie Supervision an. Dies schließt das Angebot seelsorgerlicher Begleitung sowie Zeit für Stille und Besinnung mit ein.

Wir haben ein für alle nachvollziehbares und transparentes Führungskonzept:

- ▶ Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in unsere Aufgaben sorgfältig eingeführt.
- ▶ Unsere Aufgaben und Kompetenzen sind schriftlich dokumentiert und transparent.
- ▶ Durch Zielvereinbarungen werden wir frühzeitig an Entscheidungen und Erfolgskontrollen beteiligt.
- ▶ An uns werden nicht nur Aufgaben delegiert, sondern auch Kompetenzen und Verantwortung.

Erfolg haben wir, wenn Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, unser Bemühen als gut und hilfreich empfinden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und freiwillig Tätigen gehen partnerschaftlich miteinander um

Als hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und freiwillig Tätige bejahen wir die Ziele und Grundlagen unseres Unternehmens und richten unsere Arbeit daran aus.

Freiwillig Tätige sind für die Arbeit unverzichtbar. Darum ist das Gewinn-

nen, Begleiten und Unterstützen freiwillig Tätiger sehr wichtig.

Wir arbeiten in interessanten Tätigkeitsfeldern mit der Chance, unsere Fähigkeiten einzubringen und weiterzuentwickeln.



Satzung



Rechtlicher Rahmen
unserer Arbeit

Präambel

Die Evangelische Gesellschaft wurde 1830 auf Initiative von Christoph Ulrich Hahn und einigen Mitbürgern aus Esslingen gegründet. Als Kirchenmitglieder und Bürger sahen sie sich angesichts der wachsenden Not von Menschen in der Großstadt in ihrem Glauben zu Verantwortung und diakonischem Engagement herausgefordert. Durch königliche Entschließung vom 08.07.1859 wurden der eva die Rechte einer juristischen Person verliehen. Seit 1976 hat sie die Rechtsform eines Vereins.

Politische und gesellschaftliche Veränderungen benötigen angemessene Antworten. Die eva hat sich mit diesem Wandel immer aktiv auseinandergesetzt und ihre Struktur sowie die Inhalte ihrer Arbeit entsprechend weiterentwickelt. Auch diese Neufassung der Satzung soll Grundlage und Rahmen für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Tradition unserer Arbeit sein.

1.0 Name, Rechtsform, Sitz

- 1.1 Der Verein führt den Namen eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- 1.2 Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart.
- 1.3 Der Verein hat seinen Sitz in Stuttgart.

2.0 Zweck

- 2.1 Die eva hat den Zweck, das Evangelium von Jesus Christus allen Menschen und Menschengruppen durch Wort und Tat zu bezeugen. Grundlage und Richtschnur ihres Wirkens sind die Bibel und die Bekenntnisse der evangelischen Kirche.
- 2.2 Die eva sucht ihre Aufgabe zu erfüllen, indem sie insbesondere
- ▶ bedrängten Menschen hilft;
 - ▶ bestrebt ist, auch die Not zu lindern, die ganze Gruppen von Menschen betrifft;
 - ▶ den Ursachen von Notständen nachgeht und zu ihrer Behebung – auch gemeinsam mit anderen Institutionen – beiträgt;
 - ▶ Menschen seelsorgerisch begleitet und das Evangelium verkündigt;
 - ▶ über ihre Arbeit informiert und diakonische Verantwortung weckt;
 - ▶ Freunde und Förderer für die diakonische Arbeit gewinnt;
 - ▶ die Verbreitung evangelischen Schrifttums fördert.
- 2.3 Die eva ist Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. Sie ist nach Wesen und Tendenz der Evangelischen Landeskirche in Württemberg als diakonische Einrichtung zugeordnet. Sie wendet kirchlichdiakonisches Arbeitsrecht und das einschlägige Mitarbeitervertretungsgesetz an.

3.0 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder

durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4.0 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

5.0 Mitglieder und Mitgliederversammlung

5.1 Mitglieder

5.1 Mitglieder können natürliche Personen werden, welche bereit sind, Zweck und Ziele des Vereins zu unterstützen. Die Aufnahme bedarf eines schriftlichen Aufnahmeantrags, über welchen der Vorstand entscheidet. Danach wird der Aufsichtsrat informiert.

5.1.2 Ein Austritt ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand jederzeit möglich.

5.1.3 Der Ausschluss eines Mitglieds ist möglich, wenn sich das Verhalten mit dem Zweck des Vereins nicht vereinbaren lässt und das Mitglied Bestimmungen dieser Satzung trotz Erinnerung nicht nachkommt.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

5.1.4 Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden.

5.2 Mitgliederversammlung

5.2.1 Die Mitgliederversammlung wird nach Bedarf, mindestens einmal jährlich, vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen.

Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel aller Mitglieder schriftlich gegenüber dem Aufsichtsrat unter Angabe der Gründe verlangen.

5.2.2 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie zwei Wochen zuvor schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen worden ist. Sie entscheidet mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit durch Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Alle Aufsichtsratsmitglieder, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind, können an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

5.2.3 Der Aufsichtsrat kann die Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung regeln.



5.2.4 Die Mitgliederversammlung hat derzeit folgende Aufgaben:

- ▶ Entgegennahme der Berichte des Aufsichtsrats und des Vorstands,
- ▶ Entlastung des Aufsichtsrats,
- ▶ Empfehlungen an den Aufsichtsrat,
- ▶ Beschluss von Mitgliedsbeiträgen auf Vorschlag des Aufsichtsrats,
- ▶ Bestätigung der Wahl des Aufsichtsrats.

5.2.5 Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Auflösung des Vereins mit einer Mehrheit von 3/4 aller Mitglieder. Der Antrag kann vom Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit oder von mehr als der Hälfte aller Mitglieder gestellt werden.

6.0 Aufsichtsrat

6.1 Wahl des Aufsichtsrats, Amtszeit

6.1.1 Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Zu Aufsichtsratsmitgliedern sollen Persönlichkeiten gewählt werden, die bereit sind, Zwecke und Ziele des Vereins zu unterstützen sowie nach Können und Erfahrung in der Lage sind, die dem Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Sie dürfen in keinem Anstellungsverhältnis stehen mit der eva oder einer Tochtergesellschaft der eva, an der diese mit mehr als 25 Prozent beteiligt ist. Die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder müssen Mitglieder des Vereins sein.

6.1.2 Vier und ggf. weitere Mitglieder sollen aus dem Kreis der Vereinsmitglieder gewählt werden. Die Wahl erfolgt durch den amtierenden Aufsichtsrat, sie soll bis spätestens vier Monate vor Ablauf von dessen Amtsperiode erfolgen.

Wenn der Aufsichtsrat die Beschlussfassungen zu den Wahlen gemäß dieser Ziff. 6.1.2 oder gemäß Ziff. 6.1.4 Abs. 2 Satz 1 nicht oder nicht rechtzeitig durchführt, entscheidet an dessen Stelle die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

6.1.3 Weitere zwei Mitglieder, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen, können auf schriftlichen Vorschlag des Evangelischen Stadtverbands Stuttgart (künftig: Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart) vom amtierenden Aufsichtsrat gewählt werden. In der Regel sind dies der Stadtdekan sowie der Rechner des Evangelischen Stadtverbandes Stuttgart (Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart).

Spätestens sechs Monate vor Ablauf einer Wahlperiode schlägt dazu der Evangelische Stadtverband Stuttgart (Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart) schriftlich zwei Persönlichkeiten vor.

Kommt eine Wahl nach den Regeln über die Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht zustande, sind vom Stadtverband neue Vorschläge zu unterbreiten.

6.1.4 Die Wahl der Aufsichtsräte insgesamt soll in der nächsten, nach der Wahl stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt werden. Die Bestätigung gilt als erteilt, sofern den Aufsichtsräten insgesamt nicht mit der Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen von der Mitgliederversammlung die Bestätigung verweigert wird.

Wird die Bestätigung verweigert, sind Aufsichtsräte gemäß Ziff. 6.1.2 innerhalb von vier Monaten neu zu wählen. Aufsichtsräte gemäß Ziff. 6.1.3 können innerhalb von vier Monaten neu gewählt werden; erfolgt dies nicht, endet die Amtszeit der Aufsichtsräte gemäß Ziff. 6.1.3 vier Monate nach der Verweigerung der Bestätigung.

Dies gilt nicht für Zuwahlen und/oder Ersatzwahlen einzelner Mitglieder zwischen Amtsperioden, welche jederzeit möglich sind und keiner Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedürfen.

6.1.5 Die Amtszeit des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit übt der amtierende Aufsichtsrat sein Amt bis zu einer Neuwahl weiter aus.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt mit einer Frist von drei Monaten schriftlich durch entsprechende Erklärung gegenüber dem Aufsichtsrat niederlegen.

Scheidet ein gemäß Ziff. 6.1.2 gewähltes Mitglied des Aufsichtsrates vor Ende seiner Amtszeit aus, wird gemäß Ziff. 6.1.2 für die Restdauer ein neues Mitglied gewählt. Scheidet ein gemäß Ziff. 6.1.3 gewähltes Mitglied des Aufsichtsrates vor Ende seiner Amtszeit aus, kann entsprechend Ziff. 6.1.3 Satz 1 und 3

für die Restdauer ein neues Mitglied gewählt werden.

6.2 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrats

Alle Aufgaben und Befugnisse, die nicht durch diese Satzung oder Entscheidung des Aufsichtsrats anderen Organen übertragen wurden, stehen dem Aufsichtsrat zu, insbesondere:

- ▶ Einberufung, Leitung, Information, Beratung und Regelung der Mitgliederversammlung sowie Zustimmung zum Ausschluss von Mitgliedern (Ziff. 5.1.3, 5.2.1 bis 5.2.3);
- ▶ Beschlussfassung über Satzungsänderungen, wobei die grundsätzliche Ausrichtung gemäß Ziff. 2+3 nicht geändert werden darf;
- ▶ Antrag auf Auflösung des Vereins (Ziff. 5.2.5);
- ▶ Wahl der Aufsichtsratsmitglieder (Ziff. 6.1.2, 6.1.3 + Ziff. 6.1.5);
- ▶ Festlegung einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, welche insbesondere die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats und des Vorstands regelt;
- ▶ Einsetzung von beratenden oder beschließenden Ausschüssen;
- ▶ Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder;
- ▶ Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern;
- ▶ Festlegung einer Geschäftsordnung für den Vorstand;
- ▶ Festlegung der zustimmungspflichtigen Geschäfte des Vorstands;
- ▶ Beratung, Überwachung und Entlastung des Vorstands;
- ▶ Feststellung des Jahresabschlusses;
- ▶ Wahl und Bestellung des Wirtschaftsprüfers.

6.3 Vorsitzender, Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates

6.3.1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen ersten und zweiten Stellvertreter für die Dauer der Amtsperiode. Der Vorsitzende sowie die Stellvertreter müssen Mitglieder des Vereins sein.

Der Vorsitzende vertritt den Aufsichtsrat bei der Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen. Der erste Stellvertreter, ersatzweise der zweite Stellvertreter, haben die Rechte des Vorsitzenden, wenn dieser nachgewiesenermaßen verhindert ist oder sie im Einzelfall schriftlich beauftragt hat.

6.3.2 Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Aufsichtsrates schriftlich oder fernschriftlich (per Telefax oder per E-Mail) ein mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe einer Tagesordnung.

Über Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden zu unterzeichnende Ergebnisprotokolle, die insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrates niederlegen, angefertigt.

6.3.3 Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der amtierenden Mitglieder anwesend ist.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates verfügt über eine Stimme. Entscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Kommt eine Mehrheit nicht zustande, entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Entscheidungen können auf Antrag des Vorsitzenden schriftlich, fernschriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn die Mitglieder des Aufsichtsrates mit diesem Verfahren im Einzelfall einverstanden sind.

7.0 Vorstand

Der Verein hat einen oder mehrere Vorstände. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es den Verein alleine. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so vertritt jedes Vorstandsmitglied den Verein gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied.

Der Aufsichtsrat kann allen oder einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis sowie für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.



Der Vorstand hat den Verein im Geiste und im Sinne der Ziele dieser Satzung sorgfältig und gewissenhaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der jeweiligen Geschäftsordnungen zu leiten und zu führen.

8.0 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart, ersatzweise der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, zu. Sie haben das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

9.0 Schlussbestimmungen

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung zwingenden Rechtsvorschriften widersprechen oder undurchführbar sein bzw. werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Etwa weggefallene oder undurchführbare Bestimmungen sind durch den Aufsichtsrat durch Regelungen zu ersetzen, welche dem Zweck der weggefallenen oder undurchführbaren Bestimmung bestmöglich nahe kommen.

10.0 Übergangsregelung

Die ersten Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß Ziff. 6.1.2 dieser Satzung werden vom Gesamtausschuss nach der bislang gültigen Satzung bestimmt.

Für die Bestätigung gilt Ziff. 6.1.4 dieser Satzung entsprechend.



„Mit der Gründung von eva's Stiftung möchten wir Wege der Hoffnung auf Dauer bewahren. Unsere beständige und notwendige Arbeit soll dadurch langfristig gesichert werden.“ Mit diesen Worten hat der Vorstandsvorsitzende der Evangelischen Gesellschaft (eva) im Frühjahr 2003 zur Gründung von eva's Stiftung eingeladen.

Dieser Aufruf trug Früchte: Rund 135 Stifterinnen und Stifter haben bis Mitte 2007 über 2,39 Millionen Euro gegeben. Dies ist ein großer Vertrauensbeweis für die eva, welche seit 1830 tätig und heute in etwa 90 Diensten in und um Stuttgart für Menschen in Not präsent ist.

Die ersten Stiftungs-Mittel wurden 2005 anlässlich des 175. Jubiläums der Evangelischen Gesellschaft ihrem Zweck zugeführt.

Zweck der Stiftung

Dieser Zweck ist insbesondere, Maßnahmen und Einrichtungen der eva in folgenden Bereichen zu fördern:

- ▶ Jugendhilfe,
- ▶ Altenhilfe,
- ▶ Beratung und Betreuung psychisch Kranker,
- ▶ Seelsorge,
- ▶ Wohnungslosenhilfe,
- ▶ Beratung und Betreuung ausländischer Bürger,
- ▶ Hilfe für Menschen mit Behinderung,
- ▶ Krankenpflege,
- ▶ Sozial- und Lebensberatung.

Für viele Menschen ist eine Stiftung gleichbedeutend mit einem Vermächtnis und einem großen Vermögen. Immer mehr Stifterinnen und Stifter möchten aber verständlicherweise schon zu Lebzeiten sehen, wie sich eine Stiftung entwickelt.

Manche haben auch kein großes Vermögen zu vergeben, würden sich aber trotzdem gern an einer Stiftung beteiligen.

Stifterinnen und Stifter sehr willkommen

Dies war einer der Gründe für die Errichtung von „eva's Stiftung“, einer kirchlichen Gemeinschaftsstiftung. Einer Gemeinschaft, bei der auch künftig Stifterinnen und Stifter sehr willkommen sind. Wer mithelfen möchte, bleibende Werte zu schaffen und damit der diakonischen Arbeit der eva im Großraum Stuttgart eine solide finanzielle Basis zu verleihen, kann dies – ohne Millionär zu sein – auf verschiedenen Wegen tun:

- ▶ Zustiftung (ab 5.000 Euro);
- ▶ Stiftung eines Fonds, der auf Wunsch einen Namen tragen kann und dessen Erträge zweckgebunden sein können (ab 25.000 Euro);
- ▶ Errichten einer unselbständigen Stiftung, welche von „eva's Stiftung“ treuhänderisch verwaltet wird;
- ▶ Erbeinsetzung oder Zuweisung eines Vermächtnisses.

Fordern Sie einfach unverbindlich die Stiftungsbroschüre mit dem Zeichnungsbrief an.

Kontakt:

eva's Stiftung
Kai Dörfner
Büchsenstraße 34/36
70174 Stuttgart
Tel. 07 11.20 54 -2 89
Fax 07 11.20 54- 49 92 89
E-Mail kai.doerfner@eva-stuttgart.de
Internet www.eva-stuttgart.de

Fragen, mehr Informationen, Anregungen?

Wenn Sie noch Fragen zur Arbeit der Evangelischen Gesellschaft (eva) haben, ausführlichere Informationen zu einzelnen Arbeitsbereichen wünschen oder Anregungen für uns haben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Schreiben Sie an die Evangelische Gesellschaft, Büchsenstraße 34/36, 70174 Stuttgart, Fax 07 11.20 54-4 14, E-Mail info@eva-stuttgart.de oder rufen Sie uns an unter Tel. 07 11.20 54-0.

Ja, ich interessiere mich für die Arbeit der eva.

Bitte schicken Sie mir kostenfrei Materialien zu folgenden Themen:

- Zeitschrift Schatten und Licht (Nachrichten aus der Evangelischen Gesellschaft)
- Informationen rund um Nachlass und Testament
- eva's Stiftung
- Informationen über ehrenamtliche Mitarbeit

Ich habe folgende Frage / Anregung:

Lesen Sie schon das Evangelische Gemeindeblatt?

Sie können das Gemeindeblatt abonnieren. Ein kostenloses Probeheft erhalten Sie über das Internet unter www.evangelisches-gemeindeblatt.de oder Sie faxen uns Ihre Angaben.

Ja, ich will dabei sein!

Ich abonniere ab _____ das wöchentlich erscheinende Evangelische Gemeindeblatt für Württemberg zunächst für ein Jahr. Der Bezugspreis beträgt monatlich € 4,90 (€ 58,80 im Jahr) einschließlich Zustellgebühr. Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn ich es nicht 6 Wochen vor Ablauf des Quartals bei der zuständigen Ortsagentur oder beim Verlag gekündigt habe.

Schicken Sie mir ein kostenloses Probeheft.

Absender

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Tel. / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bankverbindung

BW Bank
BLZ 600 501 01
Konto 202 850 9

Spendenkonto

Ev. Kreditgenossenschaft Stuttgart
BLZ 600 606 06
Konto 100 405 035

Evangelische Gesellschaft

Büchsenstraße 34/36
70174 Stuttgart
Telefon 07 11.20 54-0

E-Mail: info@eva-stuttgart.de
www.eva-stuttgart.de